

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 8 (1952)
Heft: 12

Artikel: Vom Schweizerischen Frauenstimmrechtstag in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846385>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Schweizerischen Frauenstimmrechtstag in Zürich

g. d. Alljährlich veranstalten die 33 Sektionen des Schweizerischen Frauenstimmrechtsvereins am gleichen Sonntag eine Kundgebung, um ihr Ziel — gleiche Verantwortung und gleiches Recht für Mann und Frau — der Oeffentlichkeit immer wieder vor Augen zu führen. Die Präsidentin der Zürcher Sektion, Frau Dr. A. Rigling, konnte am Sonntag, den 23. November 1952 eine stattliche Zahl von Frauen aller Altersstufen und mit besonderer Freude auch den Stadtpräsidenten begrüßen. Sie berichtete von allerlei kleinen Erfolgen und von neuen Plänen in verschiedenen Kantonen und auf gesamtschweizerischem Boden. Mit besonderer Spannung schaut man der am nächsten Sonntag stattfindenden offiziellen Abstimmung der Genfer Frauen über die Wünschbarkeit des Frauenstimmrechts entgegen.

Stadtpräsident Dr. E. Landolt wies in seiner liebenswürdigen Ansprache auf das Wirken einiger Zürcherinnen hin, angefangen bei Regula und den Aebtissinnen des Fraumünsters bis zu Dr. Marie Heim-Vögtlin, Johanna Spyri und Susanna Orelli. Dr. Landolt betrachtet die Einführung des Frauenstimmrechts als die selbstverständliche Weiterentwicklung der Idee der politischen Gleichberechtigung, die in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts ihren Ursprung hat. Er ist den Frauen dankbar für ihr Interesse und ihre Liebe zum Staat, und er würde es begrüßen, wenn schon jetzt in vermehrtem Masse Frauen in Kommissionen abgeordnet würden, wo diese Möglichkeit besteht.

Da der Kanton Zürich vor der Schaffung eines neuen Kirchengesetzes steht, das den Frauen neue Rechte bringen soll, war es gegeben, dass der Frauenstimmrechtsverein für seine Kundgebung das Thema „Frau und Kirche“ wählte. Es wurde mit gründlicher Sachkenntnis von Pfr. Gotthard Schmid (Zürich) behandelt, der in der Kirchensynode Mitglied der Gesetzeskommission ist. Weitausholend schilderte Pfr. Schmid die Stellung der Frau, wie sie aus dem Alten und dem Neuen Testament hervorgeht. Das Christentum hat der Frau eine neue Würde gegeben. Viele Stellen in den Paulusbriefen zeugen dafür, dass Frauen in den frühchristlichen Gemeinden eine bedeutende Rolle spielten. In der mittelalterlichen Kirche war die Stellung der Frau zwiespältig. In der reinen Männerkirche bot ihr nur noch das Kloster Möglichkeiten der Mitarbeit. Ein dunkles Kapitel sind die Hexenprozesse, die etwa einer Million Frauen das Leben kosteten. Die Reformation schuf dann an Stelle der Nonne das neue Frauenideal der Gattin und Mutter. (Der Redner würde es als eine reizvolle Aufgabe betrachten, eine „Geschichte der Pfarrfrau“ zu schreiben.) Im 19. Jahrhundert wurden die Diakonissenhäuser zu Zentren religiösen Frauenwirkens. Und unser Jahrhundert hat das Amt der kirchlichen Gemeindehelferin und der Pfarrerin geschaffen. Heute wirken im Kanton Zürich 45 Gemeindehelferinnen. Die fünf amtierenden Pfarrerrinnen stehen nicht unter den gleichen Bedingungen wie

ihre männlichen Kollegen; andere Kantone sind uns in dieser Beziehung zuvorgekommen. Das in Behandlung stehende neue Kirchengesetz soll nun das volle weibliche Pfarramt und als weitere Neuerung das kirchliche Frauenstimmrecht bringen, das übrigens in einer Reihe anderer Kantone schon eingeführt ist. Die Kirchensynode hat sich mit grossem Mehr für diese Neuerung ausgesprochen. Das Kirchengesetz untersteht aber noch der Volksabstimmung. Der Redner ist überzeugt, dass die Kirche Christi alle Lebensgebiete durchdringen wird und dass sie der Frau nicht nur gleiche Würde, sondern auch gleiches Recht gewähren wird. „Denn vor dem Ewigen ist nicht Mann noch Frau“.

Orgel- und Geigenspiel von Alfred Baum und Paula Grilz begleiteten erquickend die besinnliche Stunde. NZZ

„Frauenstimmrechtstag“ in der Bundesstadt

G. M. Wenig Männer und viele Frauen, in ihrer Mitte die Gattin Bundesrat Webers, waren an der festlichen Matinée zugegen, mit der die Bernerinnen den schweizerischen Frauenstimmrechtstag begingen. Wie in den andern Städten unseres Landes, wo an diesem Tag Schweizerinnen ihren Willen zur politischen Mitverantwortung kundgaben, gedachten auch in Bern die Stimmrechtsfrauen mit Sympathie der „in der Feuerlinie stehenden“ Genferinnen. Adrienne Gonzenbach, die aufopfernde Leiterin des Berner Frauenstimmrechtsvereins, gab diesem Gefühl der Verbundenheit bewegten Ausdruck. Dann begrüßte sie Dr. h. c. Felix Moeschlin, der zu den Bernerinnen gekommen war, um über „Die Frau im Zentrum“ zu sprechen, und würdigte den Schriftsteller, aber auch das einstige Notianalratsmitglied als einen Mann des guten, wahren und offenen Wortes.

In seiner packenden Aussage über Wesen und Sendung der Frau ging Felix Moeschlin von der Stellung aus, welche die Frau in der Familie einnimmt. Hier bildet sie die lebendige Mitte. Auch die Natur habe die Frau, die Lebensspenderin, ins Zentrum gestellt. Dass im Staat das Fraulich-Mütterliche nicht oder zu wenig zum Ausdruck komme, habe zu unheilvollen Entwicklungen geführt. Allem Sicherungsstreben zum Trotz sei unser Dasein gefährdet, vor allem auch unsere innere Existenz: durch die drohende Vermassung, das überhandnehmende Gelddenken, die Veräusserlichung des Lebens, die sich in einem erschreckenden Bedürfnis nach Zerstreung zeige. Die Frau, die echte Frau, sei berufen, diesen Zerfallserscheinungen entgegenzuwirken.

Nicht das Stimmrecht vermännliche die Frau, betonte der Redner. Doch sieht er angesichts der Doppelnatur des Menschen, die Männliches und Weibliches vereint, eine Gefahr darin, dass die weiblichen Eigenschaften der Frau mehr und mehr zurücktreten könnten in einer vom